

Stadt Braunschweig
Der Bezirksbürgermeister im
Stadtbezirk 224 - Rüningen

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 224

Sitzung: Dienstag, 05.11.2019, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Versammlungsraum Rüningen, Thiedestraße 19A, 38122 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|--------|--|-------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.08.2019 | |
| 3. | Mitteilungen | |
| 3.1. | Bezirksbürgermeister/in | |
| 3.2. | Verwaltung | |
| 3.2.1. | Umgestaltung der Lichtsignalanlage für Radfahrer an der Einmündung Hahnenkleestraße/Thiedestraße | 18-08252-01 |
| 3.2.2. | Neugestaltung der Schulhöfe der Grund- und Hauptschule Rüningen | 19-10879-02 |
| 4. | Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen
- Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung -
-Anhörung- | 19-11674 |
| 5. | Nutzung des Versammlungsraumes Rüningen durch die Bürgergemeinschaft
-Entscheidung- | 19-11988 |
| 6. | Haushaltsplan 2020, Investitionsprogramm 2019 - 2023
-Anhörung- | |
| 7. | Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget
-Entscheidung- | |
| 8. | Anfragen | |
| 8.1. | Rückbau des Rüniger Wehres
Anfrage SPD-Fraktion | 19-12076 |
| 8.2. | Ampelschaltungen Thiedestraße
Anfrage SPD-Fraktion | 19-10249 |

Braunschweig, den 29. Oktober 2019

Betreff:

**Umgestaltung der Lichtsignalanlage für Radfahrer an der
Einmündung Hahnenkleestraße/Thiedestraße**

*Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

24.10.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.11.2019

Status

Ö

Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates vom 31.05.2018:**

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung zu veranlassen, dass folgende Änderungen vorgenommen werden:

1. Anbringung von Radfahrerampeln, wie es die neue Regelung vorsieht, jeweils vor der Hahnenkleestraße und vor dem Leiferder Weg.
2. Wiederherstellung der Querung der Thiedestraße für Radfahrer wie vor der Umgestaltung, also nach Süden versetzt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.: Die Anbringung von separaten Radverkehrssignalen vor Kreuzungen ist eine vergleichsweise neue Möglichkeit der Radverkehrssignalisierung, welche zusätzlich zur bestehenden gemeinsamen Signalisierung des Fuß- und Radverkehrs in die Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) aufgenommen wurde, nicht als Ersatz. Die Möglichkeit einer gemeinsamen Signalisierung des Fuß- und Radverkehrs besteht also weiterhin.

Eine getrennte Signalisierung des Fuß- und Radverkehrs ist mit zusätzlichem baulichem, betrieblichem und finanziellem Aufwand verbunden und wird von der Verwaltung daher an Kreuzungen eingesetzt, an denen der Radverkehr durch die getrennte Signalisierung spürbar besser geschaltet werden kann.

Aufgrund der vergleichsweise kurzen zu überquerenden Strecke und der bereits bestehenden, langen Grünzeiten für den Radverkehr parallel zur Hauptrichtung des Kfz-Verkehrs würde eine separate Signalisierung an dieser Stelle für den Radverkehr keinen spürbaren Vorteil gegenüber der bestehenden Schaltung bringen. Von einer separaten Signalisierung des Radverkehrs sieht die Verwaltung daher ab.

Zu 2.: Im Zuge der Planungen zur Umgestaltung wurde die vorherige südliche Querung der Thiedestraße auf Übereinstimmung mit den aktuell gültigen Regelwerken überprüft. Im Ergebnis entsprach die vorherige Querung nicht mehr den aktuell gültigen Regelwerken, da keine Aufstellfläche für wartende Radfahrerinnen und Radfahrer vorhanden war. Mit dem indirekten Linksabbiegen an der Einmündung Hahnenkleestraße / Thiedestraße wurde eine sichere und komfortable Möglichkeit geschaffen, mit einer geeigneten Aufstellfläche und einem separaten

Linksabbiegesignal mit dem Fahrrad von der Thiedestraße nach Osten in den Leiferder Weg abzubiegen.

Hornung

Anlage/n:

keine

Betreff:**Neugestaltung der Schulhöfe der Grund- und Hauptschule
Rüningen****Organisationseinheit:**Dezernat III
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement**Datum:**

04.10.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.11.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Protokollnotiz zur Sitzung vom 20.08.2019:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Herr Dr. Zohner fragt an, zu welchem Zeitpunkt mit dem Abschluss der Arbeiten an den Grundleitungen gerechnet werden kann.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Derzeit ist die Planung für die Arbeiten an den Grundleitungen in 2020 vorgesehen. Im Anschluss sind auf dieser Grundlage Mittel für die Ausführung in 2021 für den Haushalt zu beantragen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen
- Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung -**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 17.09.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	01.10.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	23.10.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	24.10.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	28.10.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	05.11.2019	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	03.12.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2019	Ö

Beschluss:

„Gemäß § 3 Abs. 2 und § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) der Stadt Braunschweig vom 11. Mai 2010 in der jetzt geltenden Fassung wird für den Ausbau der nachfolgend unter Ziffer I aufgeführten Straßen die Aufwandsspaltung und für die unter Ziffer II aufgeführten Straßen die Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung beschlossen.“

I. Aufwandsspaltung1.1 Steintorwall

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „Steintorwall“ zwischen Leonhardstraße und Museumstraße

1.2 Westerbergstraße

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „Westerbergstraße“ zwischen der Ortsdurchfahrtsgrenze der K 24 und Thiedestraße (innerorts Rüningen)

1.3 Timmerlahstraße

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „Timmerlahstraße“ (L 473, Abschnitt 110, zwischen den Stationen 1,540 und 0,371 - innerorts Timmerlah -)

1.4 Hagenring

Erneuerung der Fahrbahn westlich der Mittelinsel der Verkehrsanlage „Hagenring“ zwischen Gliesmaroder Straße und Rebenring

1.5 Neue Straße

Erneuerung der Fahrbahn und der Parkflächen südlich der Mittelinsel der öffentlichen Verkehrsanlage „Neue Straße“ zwischen Schützenstraße und Gördelingerstraße

1.6 John-F.-Kennedy-Platz

Erneuerung der Fahrbahn, des Radweges, des Gehweges und der Straßenoberflächenentwässerung auf der Westseite der Verkehrsanlage „John-F.-Kennedy-Platz“ zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Augusttorwall

1.7 Glogaustraße

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „Glogaustraße“ zwischen Leipziger Straße und Waldenburgstraße sowie zwischen Görlitzstraße und Schlesiendamm (Teilstreckenausbau)

II. Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung

2.1 Geiteldestraße

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „Geiteldestraße/Rüningenstraße“ zwischen der Straße Am Friedhof und Steinbergstraße

2.2 John-F.-Kennedy-Platz/Lessingplatz

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „John-F.-Kennedy-Platz/Lessingplatz/Bruchtorwall/Kalenwall“ zwischen Auguststraße und Lessingplatz (Verlängerung Hinter Ägidien).“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 3 der Straßenausbaubeitragssatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Vorlage über die Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung um einen Beschluss, für den der Rat zuständig ist.

Aufwandsspaltung:

Bei den o. g. Erneuerungen von einzelnen Teilanlagen verschiedener Straßen handelt es sich um straßenausbaubeitragspflichtige Maßnahmen.

Von der Möglichkeit der Vorfinanzierung der Straßenausbaubeiträge über einen Aufwandsspaltungsbeschluss war in der Vergangenheit abgesehen worden, da grundsätzlich ohne einen entsprechenden Aufwandsspaltungsbeschluss auch keine Verjährungsfristen für die Straßenausbaumaßnahmen zu laufen begannen. Einnahmeverluste konnten damit nicht entstehen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 5. März 2013 – 1 BvR 2457/08 – entschieden, dass Abgaben zum Vorteilsausgleich nicht zeitlich unbegrenzt nach Erlangen des Vorteils festgesetzt werden können. Dem Gesetzgeber obliegt es, einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem Interesse der Allgemeinheit an Beiträgen für solche Vorteile einerseits und dem Interesse des Beitragsschuldners andererseits, irgendwann Klarheit zu erlangen, ob und in welchem Umfang er zu einem Beitrag herangezogen werden kann.

Der niedersächsische Landesgesetzgeber hat das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) vom 20. April 2017 daher durch § 11 Absatz 3 Nr. 1 NKAG ergänzt. Hiernach ist die Festsetzung eines Beitrages auch dann nicht mehr zulässig, wenn das Entstehen der Vorteilslage (Zeitpunkt der technischen Herstellung) mindestens 20 Jahre zurückliegt. Liegt der Zeitpunkt der Vorteilslage mehr als 20 Jahre zurück, können die Beiträge nicht mehr erhoben werden, selbst wenn die eigentlichen Verjährungsfristen aufgrund fehlender Ratsbeschlüsse über die Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung noch nicht laufen.

Aufgrund dieser niedersächsischen gesetzlichen Regelung wird zeitnah die Erhebung der Straßenausbaubeiträge erfolgen und die erforderlichen Voraussetzungen für die rechtmäßige Beitragserhebung (hier: Aufwandsspaltungsbeschluss bzw. Aufwandsspaltungs- und Abschnittsbildungsbeschluss) geschaffen.

Bei der Glogaustraße handelt es sich um einen Teilstreckenausbau. Der Bereich der Glogaustraße zwischen Waldenburgstraße und Görlitzstraße ist in einem guten Zustand und war nicht erneuerungsbedürftig.

Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung:

Zusätzlich zum erforderlichen Aufwandsspaltungsbeschluss ist in der Verkehrsanlage „Geiteldestraße/Rüningenstraße“ und der Verkehrsanlage „John-F.-Kennedy-Platz/Lessingplatz/Bruchtorwall/Kalenwall“ ein Abschnittsbildungsbeschluss nötig.

Die Verkehrsanlage „Geiteldestraße“ beginnt aus beitragsrechtlicher Sicht bei der Straße Am Friedhof und geht dann in die Rüningenstraße über und endet dann an der Ortsdurchfahrtsgrenze der Rüningenstraße. Innerhalb dieser Verkehrsanlage wurde nur die Fahrbahn zwischen der Straße Am Friedhof und der Steinbergstraße erneuert.

Die Verkehrsanlage „John-F.-Kennedy-Platz/Lessingplatz/Bruchtorwall/Kalenwall“ beginnt aus beitragsrechtlicher Sicht als John-F.-Kennedy-Platz an der Auguststraße und geht dann in die Straßen „Lessingplatz“, „Bruchtorwall“ und „Kalenwall“. Sie endet an der Kreuzung Europaplatz/Gieseler. Hier wurde bzw. wird nur der Bereich zwischen Lessingplatz (Verlängerung Hinter Ägidien) und Auguststraße erneuert.

Die Realisierung der Fahrbahnerneuerung auf der gesamten Länge der o. g. Verkehrsanlagen erfolgt kurz- bzw. mittelfristig abschnittsweise, sodass auch eine abschnittsweise Abrechnung der Straßenausbaubeiträge sinnvoll und erforderlich ist.

Der Fachbereich Tiefbau und Verkehr hat Informationsveranstaltungen über die Straßenausbaubeitragspflicht und die zu erwartenden Beitragshöhen durchgeführt.

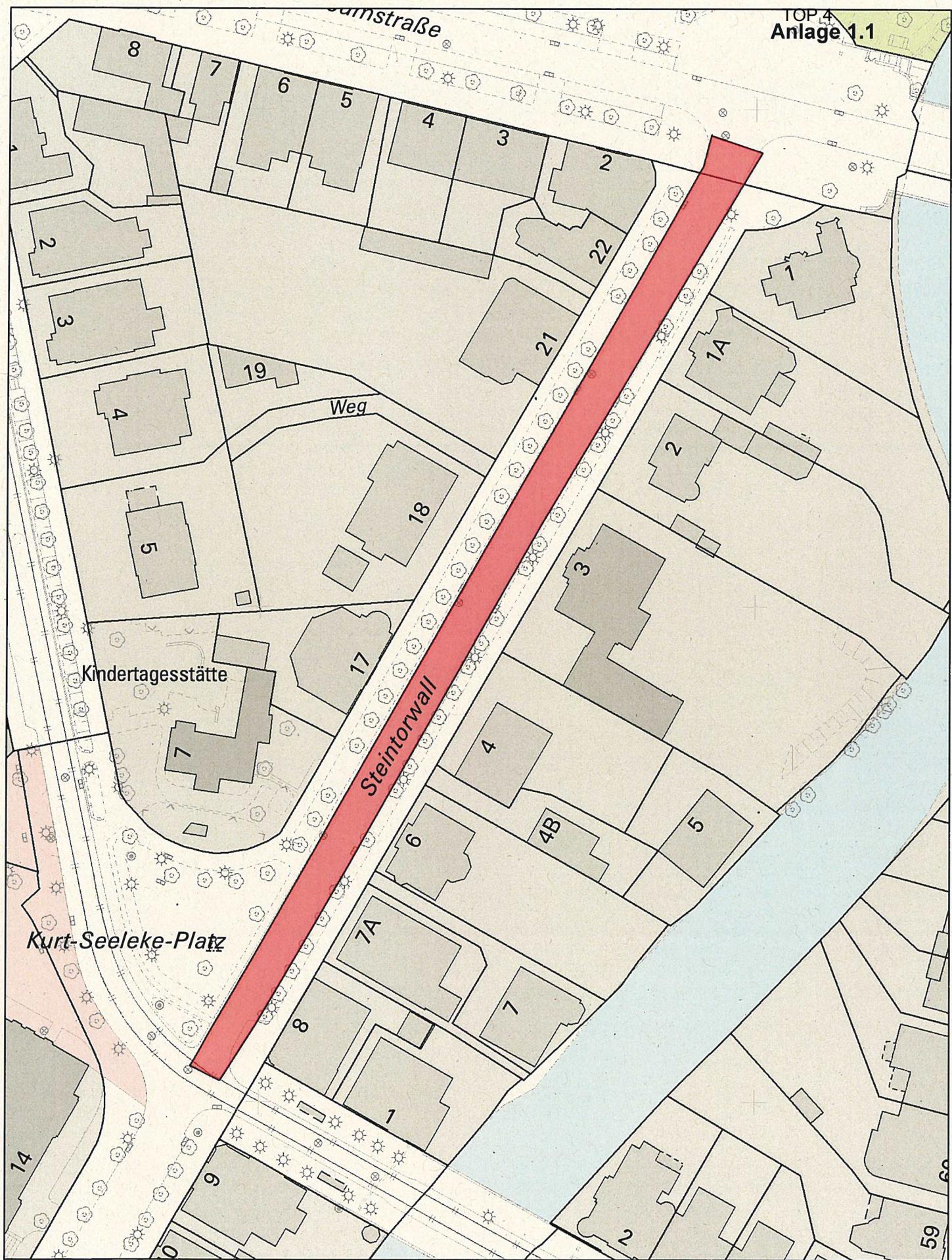
Für die beitragspflichtigen Eigentümer ergeben sich durch diesen formellen Ratsbeschluss keine Veränderungen gegenüber den in den Informationsveranstaltungen vorgestellten Berechnungen der Straßenausbaubeiträge.

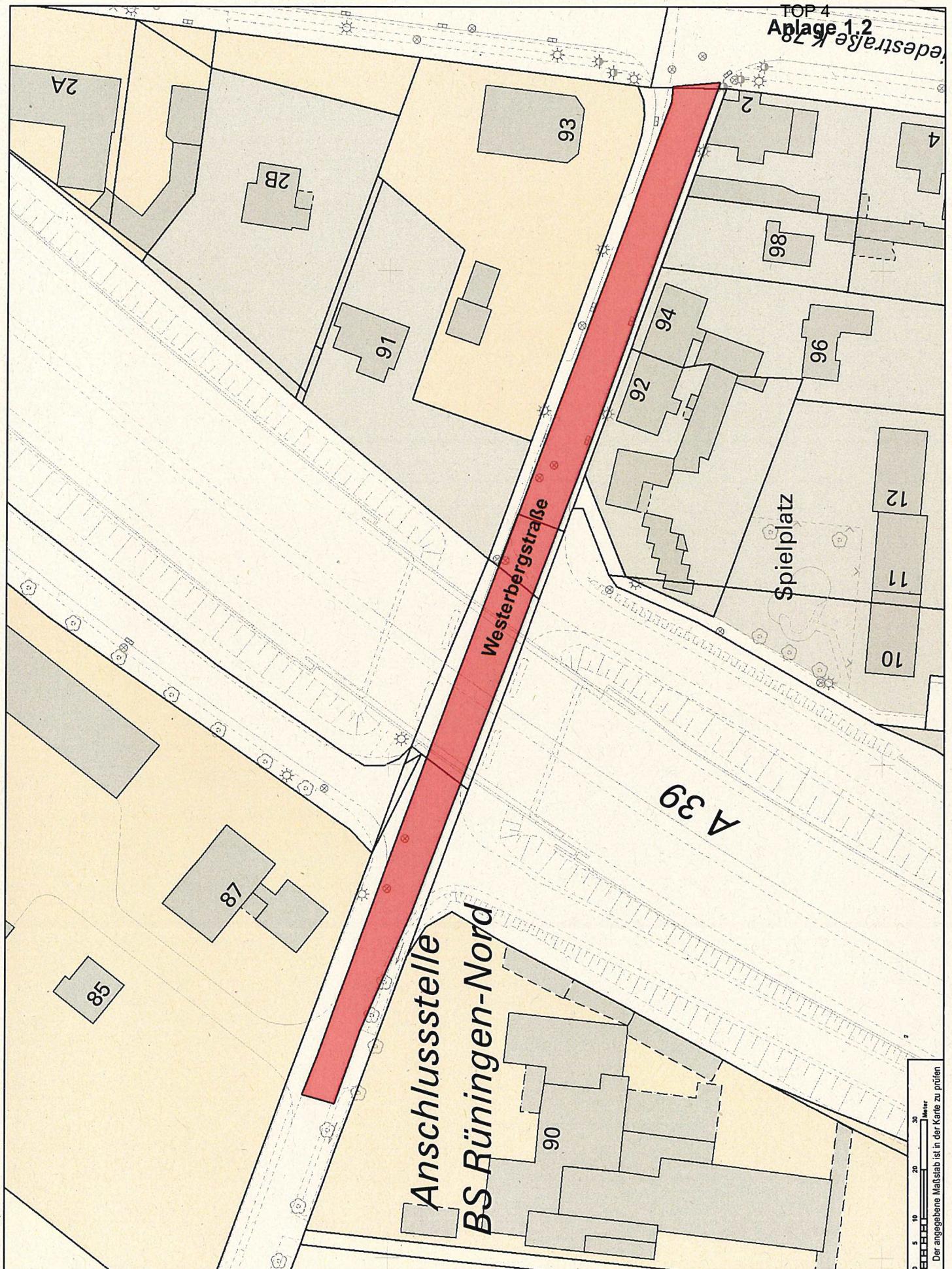
Leuer

Anlage/n:

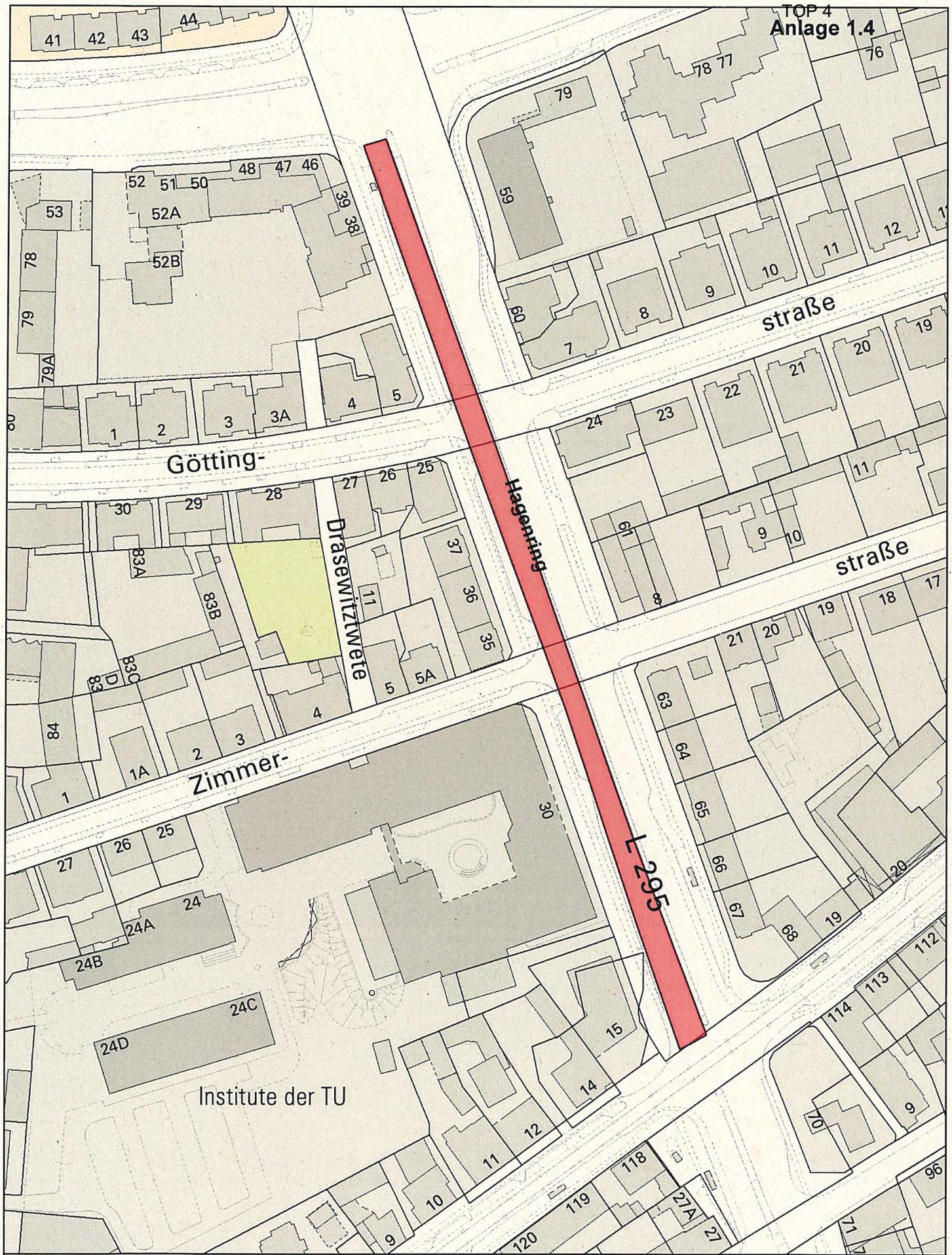
Anlagen 1.1 bis 1.7: Aufwandsspaltung

Anlagen 2.1 und 2.2: Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung

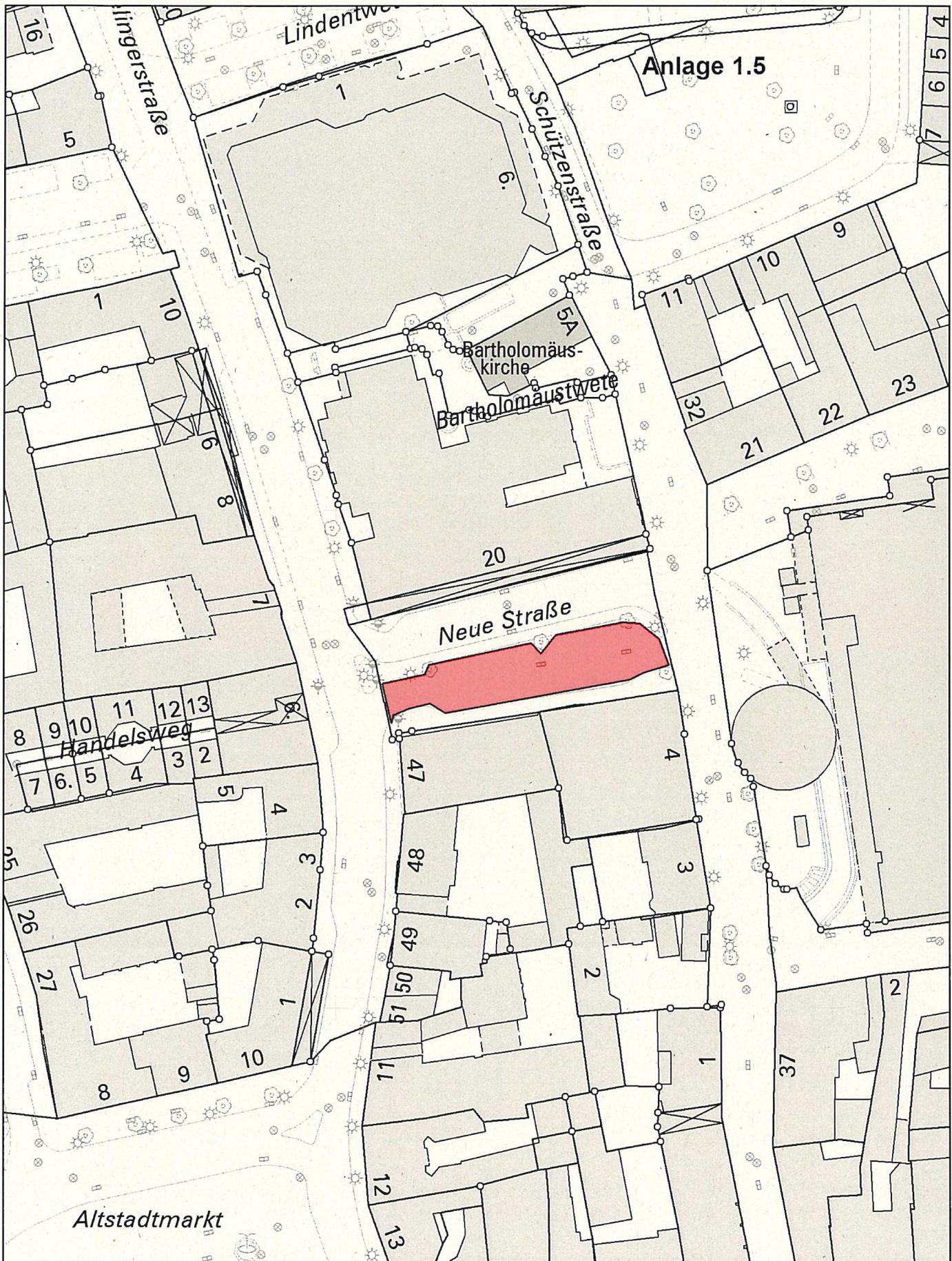








Anlage 1.5



FRISBI

Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 13.09.2019

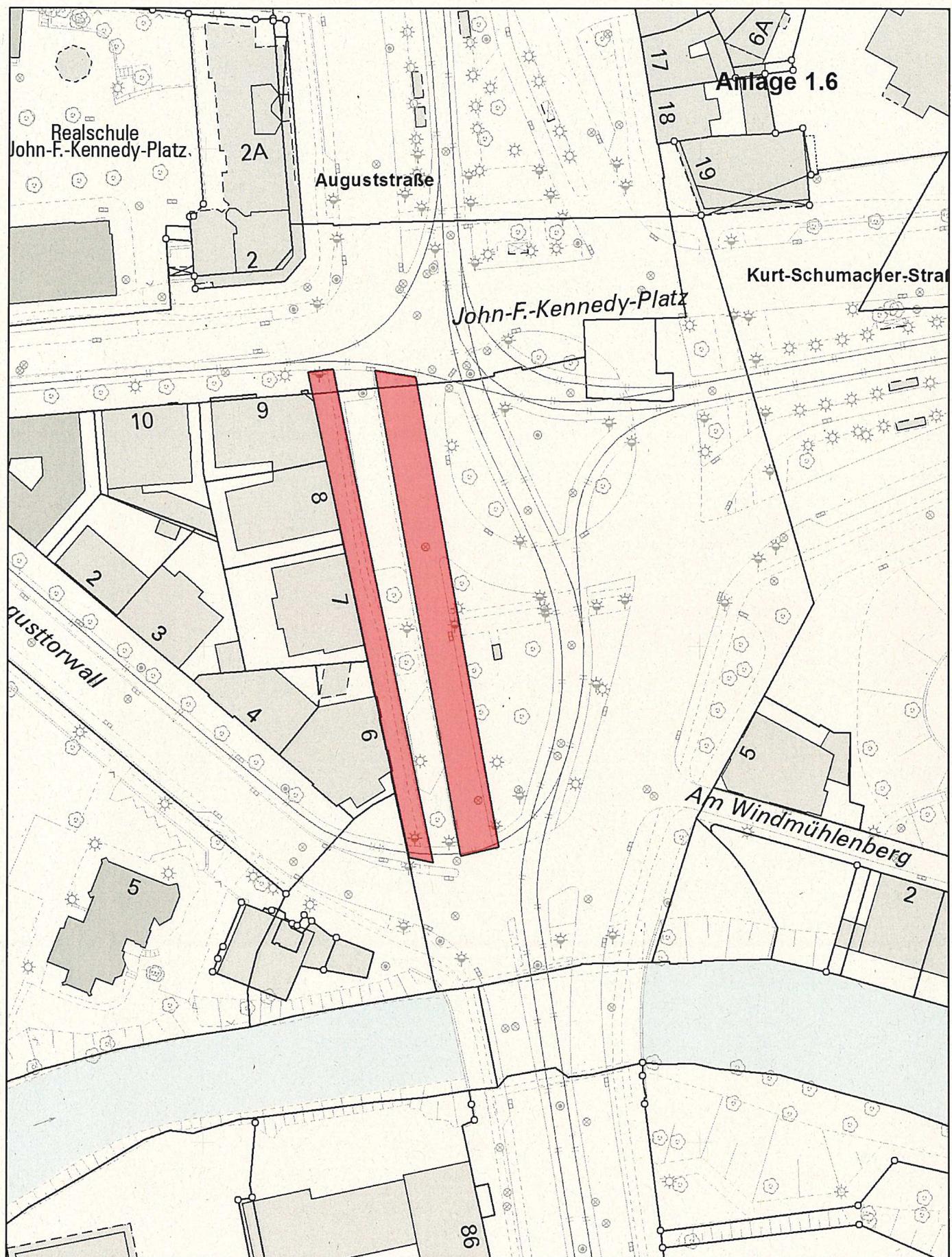
Maßstab: 1:1.000

Erstellt für Maßstab

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu


Braunschweig
 Fachbereich Stadtplanung
 und Umweltschutz,
 Abteilung Geoinformation





FRISBI

Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 13.09.2019

Maßstab: 1:1.000

Erstellt für Maßstab

0 6 10 20 30 Meter

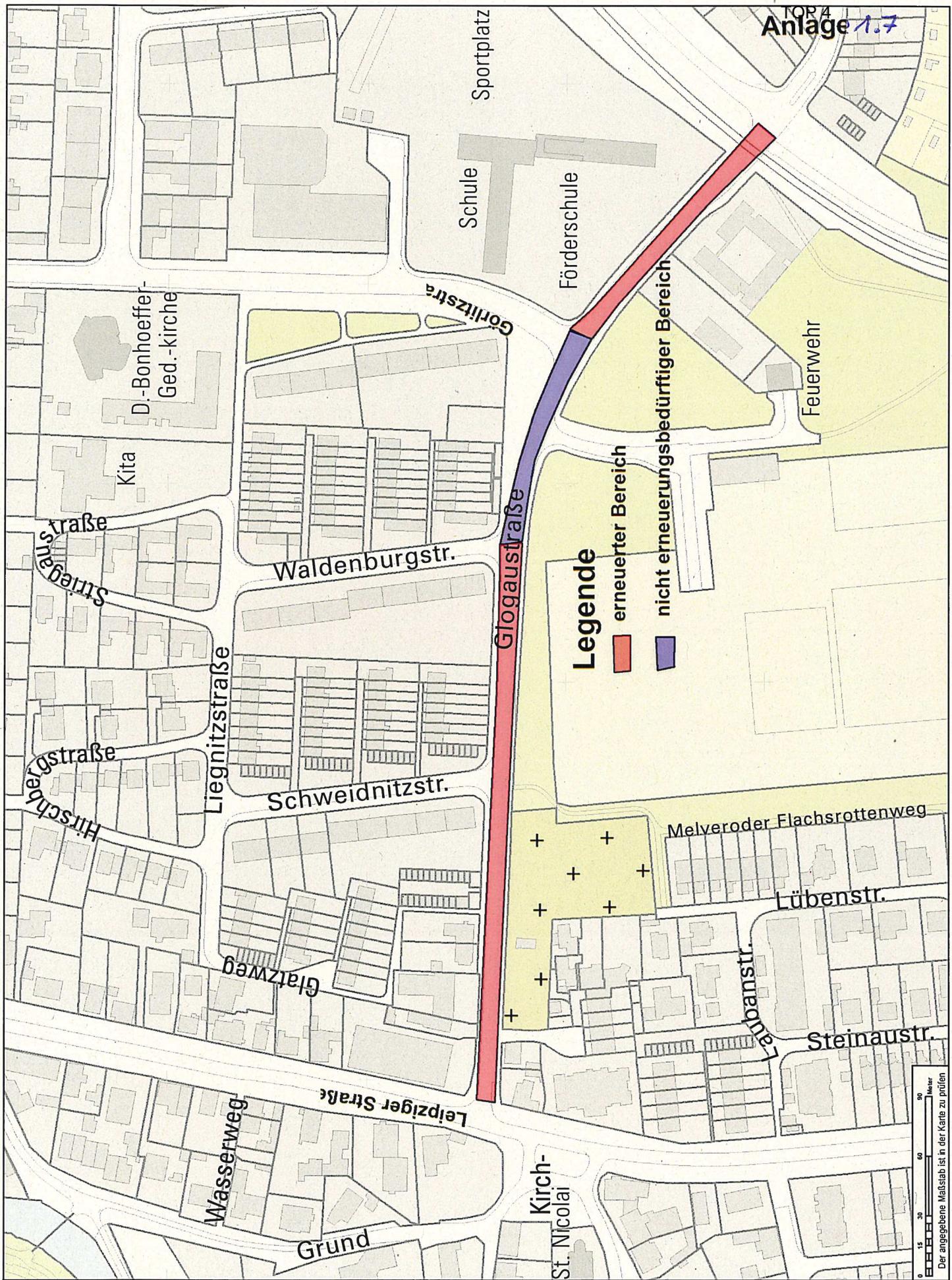
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

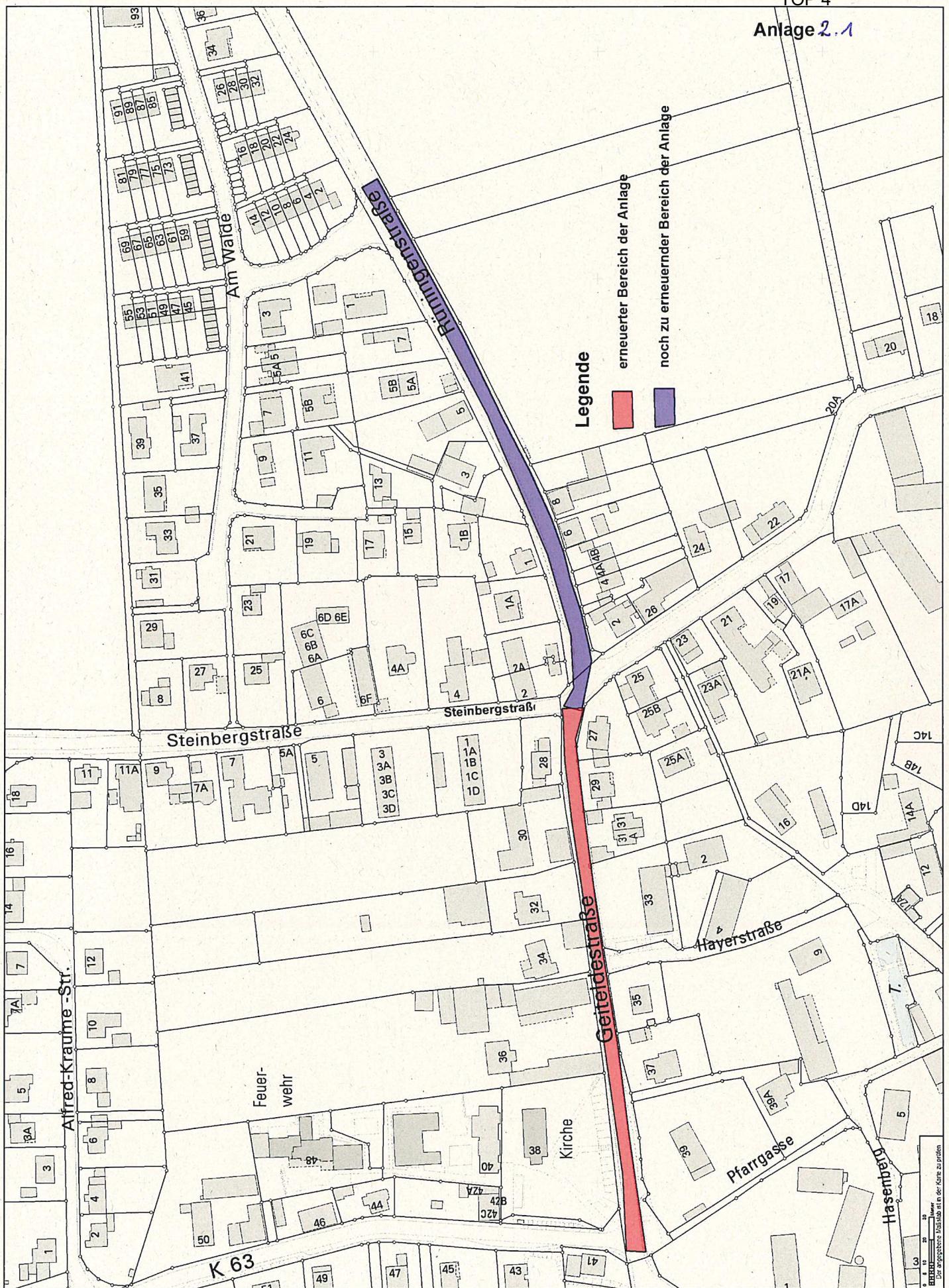


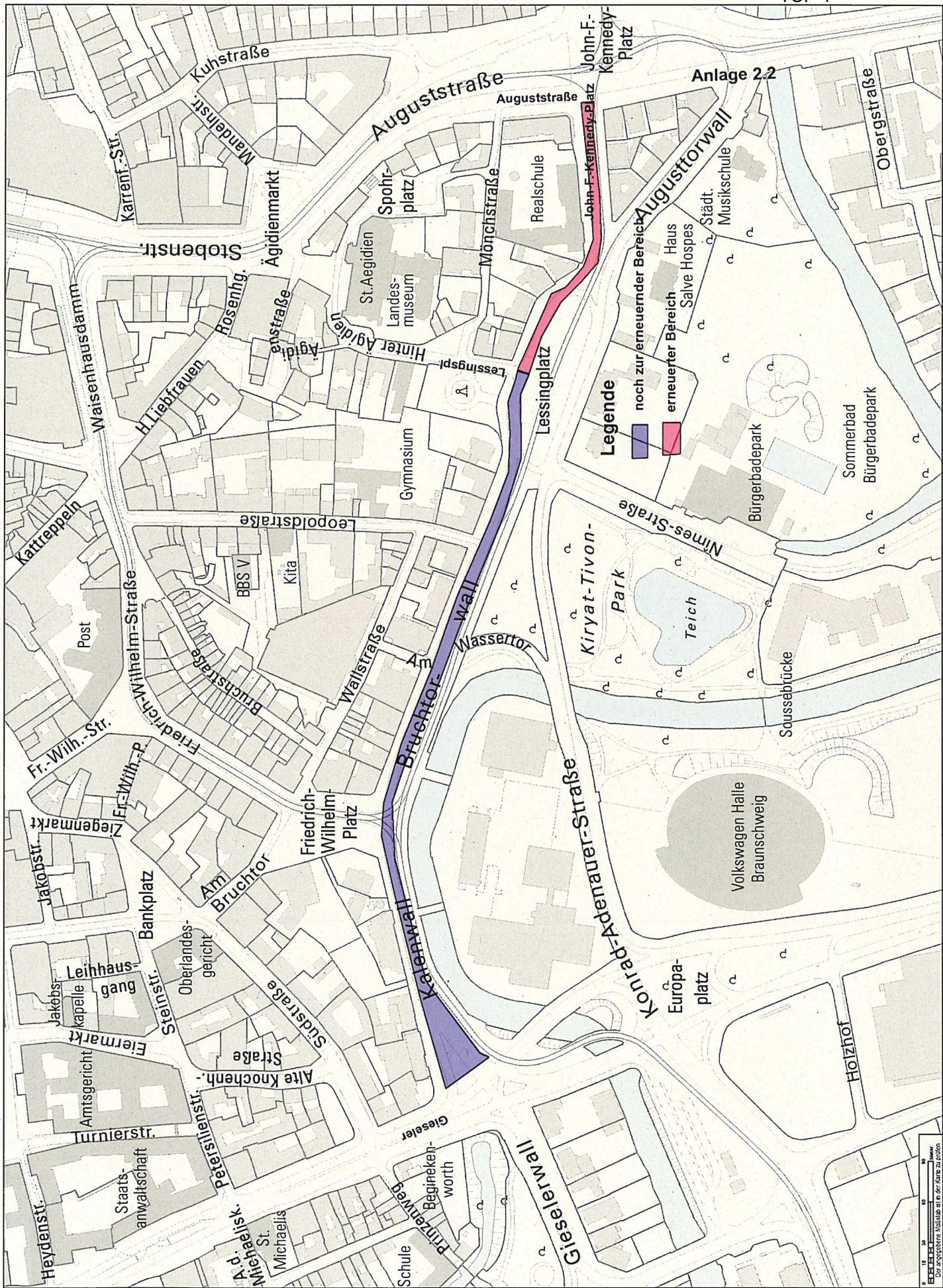
Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation







Betreff:

**Nutzung des Versammlungsraumes Rüningen durch die
Bürgergemeinschaft**

*Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

21.10.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Entscheidung)

Sitzungstermin

05.11.2019

Status

Ö

Beschluss:

Dem Antrag der Bürgergemeinschaft Rüningen vom 16. September 2019 auf Nutzung des Versammlungsraumes Rüningen im Zeitraum vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 jeweils am zweiten Samstag im Monat von 10 Uhr bis 12 Uhr wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit Schriftsatz vom 16. September 2019 hat die Bürgergemeinschaft die Nutzung des Versammlungsraumes Rüningen als Bürgerbüro jeweils für den zweiten Samstag im Monat von 10 Uhr bis 12 Uhr beantragt.

Das Bürgerbüro wurde 2019 feierlich eröffnet und von der Bürgergemeinschaft an zwei Tagen im Monat betrieben. Die Bürgergemeinschaft teilt nun mit, dass sich herausgestellt hat, dass ein Öffnungstag im Monat ausreichend ist.

Nach Rücksprache mit der Bürgergemeinschaft besteht der Nutzungszweck fort. Die Einwohner/innen werden über die verschiedensten Aktivitäten in Rüningen informiert und für die Neubürger/innen besteht eine Anlaufstelle, die eine gute Integration in Rüningen unterstützt. Der Bücheraustausch hat sich zudem bewährt und soll fortgeführt werden.

Grundsätzlich bestehen am zweiten Samstag im Monat in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr keine terminlichen Überscheidungen mit anderen Mietern des Versammlungsraumes Rüningen. Das bisherige Vertragsverhältnis zwischen der Stadt und der Bürgergemeinschaft gestaltete sich komplikationslos. Die Nutzerin hat sich an alle vertraglichen Obliegenheiten gehalten und das Entgelt vollständig und pünktlich überwiesen. Die Verwaltung schlägt vor, wie bisher den Stundentarif für Vereine (5 €/Stunde) zu erheben.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Miet- und Benutzungsordnung der Stadt Braunschweig für den Versammlungsraum Rüningen, Thiedestraße 19 A, entscheidet über Dauernutzungen des Raumes durch Vereine oder anderen Organisationen und Gruppen der Stadtbezirksrat in eigener Zuständigkeit.

Ruppert

Anlage/n:

Antrag der Bürgergemeinschaft vom 16. September 2019

Antragsteller:
Bürgergemeinschaft Rüningen
Inka Schlaak
1. Vorsitzende

16.09.19

Stadt Braunschweig
Fachbereich Zentrale Dienste
Bezirksgeschäftsstelle West
Kleine Grubestraße 3
38122 Braunschweig



Antrag an den Stadtbezirksrat Rüningen bezügliche einer Nutzung des Versammlungsraums Rüningen

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtbezirksrats Rüningen,
hiermit beantragen wir die dauerhafte Nutzung des Versammlungsraumes Rüningen für den Zeitraum 1. Februar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 (§ 2 Absatz 2 der Miet- und Benutzungsordnung). Den Versammlungsraum möchten wir wie folgt nutzen:

Nutzungstag: 2. Samstag im Monat

Nutzungszeit: 10 Uhr bis 12 Uhr

Nutzungszweck: Das Bürgerbüro wurde 2019 feierlich eröffnet und von der Bürgergemeinschaft an zwei Tagen im Monat betrieben. Wir haben analysiert wann das Bürgerbüro aufgesucht worden ist und sind daher zum Entschluss gekommen, 2020 nur ein Tag als Öffnungszeit anzubieten.

Wir bitten um eine wohlwollende Entscheidung über unseren Antrag.

Inka Schlaak

Unterschrift

Betreff:

Rückbau des Rüninger Wehres

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (zur Beantwortung)

Status

05.11.2019

Ö

Sachverhalt:

Welche Konsequenzen hat der geplante Rückbau des Okerwehrs bei Rüningen im Falle eines Hochwassers?

Am 17.01.2019 hat der Stadtbezirksrat 224 – Rüningen die Verwaltung dazu aufgefordert, den Stadtbezirksrat über die möglichen Folgen des Rückbaus für den Bereich in der Art und Weise zu informieren, wie es für den Bau der Brücke zwischen Stöckheim und Rüningen geschehen ist.

Dies ist bislang noch nicht erfolgt, obwohl eine entsprechende Information in der Stellungnahme der Verwaltung aus dem März 2019 zugesagt wurde und die Umsetzung des Rückbaus schon für 2020 geplant ist.

gez.

Dr. Udo Zohner

Anlage/n:

keine

Betreff:**Rückbau des Rüninger Wehres****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

05.11.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.11.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.10.2019 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der in der Mitteilung 19-09812-01 dargestellte Sachstand zu dem o. g. Vorhaben ist bis heute unverändert. Sobald ein Antrag auf Planfeststellung eingereicht wird und die erforderlichen prüffähigen Unterlagen -insbesondere hydraulische Gutachten zum Nachweis der Hochwasserneutralität- vorliegen, wird die Verwaltung erneut berichten.

Warnecke

Anlage/n:

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 224****19-10249**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Ampelschaltungen Thiedestraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

28.02.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (zur Beantwortung)

Status

14.03.2019

Ö

Sachverhalt:

Bei der Ortsbegehung am 1. November 2018 u.a. mit Herrn Meiners wurde besprochen, dass eine Veränderung der Ampelschaltungen auf der Thiedestraße vorgenommen werden soll, damit der Verkehr langsamer durch den Ort fließt. Dabei sollte insbesondere an der Kreuzung mit der Berkenbuschstraße eine Verlängerung der Grünphase für den Querverkehr den Rückstau auf der Berkenbuschstraße schneller abbauen und den älteren Fußgängern, die die Thiedestraße auf dem Weg zur oder von der Seniorentagesstätte überqueren wollen, ein bequemeres Zeitfenster dafür einräumen.

Daher wird um die Beantwortung folgender Anfrage gebeten:

Wann werden die Ampelschaltungen an der Thiedestraße geändert?

gez.
Dr. Udo Zohner

Anlage/n:

keine